

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 8

Artikel: Die Gegenwartsaufgabe des Gymnasiums

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprachen, die Naturwissenschaften, haben das Bekken nicht nur gefüllt, sondern überschwemmt und drohen zum Schwall zu werden. An Stelle der Bildung tritt vielfach das blosse Wissen um die Bildungsstoffe; an Stelle des Menschenbildners oft der blosse Fachgelehrte; an Stelle eines ordnenden geistigen Prinzips, das den einzelnen Stoffen und Fächern ihren Platz zuweist und ihnen ihre Funktion in der allgemeinen Bildung zuteilt, schiebt sich das Kriterium der Brauchbarkeit und unmittelbaren Nützlichkeit des Erlernten. Der Auftrag der Schule, ihre Zöglinge zu Menschen zu bilden, wird verdrängt durch den scheinbar leichteren und einfacheren, sie in erster Linie zum Leben, nämlich zur Selbstbehauptung und zum Erfolg tüchtig zu machen. Damit wird das traditionelle Bildungsgut der Antike und des Christentums fragwürdig und schrumpft zusammen, und die Schöpfungen beider Kulturen werden häufig nur noch als leere Konventionen empfunden.

So wie die Stärken einer Zeit ihre Schwächen bedingen, sind alle die genannten Züge nichts anderes als notwendige Begleiterscheinungen einer Entwicklung, die mit dem Wesen und Denken des heutigen Menschen aufs engste verbunden ist. Freiheit des Blicks und des Urteils verlangt umfassende Information, ruft aber zugleich der Ueberfülle des Stoffes. Freiheit und Unbefangenheit der Forschung erfordert strenge Wissenschaftlichkeit, sie zieht jedoch auch den engen Fachspezialisten heran und befördert den engstirnigen Fachunterricht. Freiheit der Gesinnung schliesst die Verpflichtung des Lehrers und des Schülers auf eine bestimmte Weltanschauung aus, zugleich aber droht sie den erzieherischen Willen zu lähmen. Selbstbestimmung des Einzelnen verbietet jede scheinbare oder wirkliche Vergewaltigung von aussen her, doch führt sie leicht zur Verabsolutierung des Individuums, das sich selbst zum Zwecke gesetzt wird.

Die Gegenwartsaufgabe des Gymnasiums

Alle zur Erziehung des Menschen und zur Erhaltung und Förderung der Gemeinschaft bestimmten Organisationen, vornehmlich Staat und Schule, haben heute danach zu streben, dem Individuum seine mögliche Freiheit zu wahren, aber es diese Freiheit als Verantwortung sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber erkennen zu lassen.

Darum genügt es heute nicht, wenn der Jugendliche am Gymnasium sich umfassenderen Bildungstoff erwirbt und sein Erkenntnisvermögen in besonders gründlicher Weise schult. Er soll auch durch Stoff und Art der Schulung befähigt, angeregt und angetrieben werden, seine Verantwortung zu erkennen und zu bejahen und sich im Sinne

Von der Seite der Jugendlichen aber, welche dem Gymnasium zur Bildung anvertraut sind, begegnen dem Lehrer ebenfalls Schwierigkeiten und Widerstände, die aus der Eigenart der heutigen Zeit zu erklären sind. Bei manchen stösst er auf Gleichgültigkeit und Ablehnung gegenüber Werten der Tradition und Schöpfungen der Vergangenheit, auf eine oft ostentative Ehrfurchtslosigkeit gegenüber ideellen und künstlerischen Leistungen des europäischen Geistes. Ein Zynismus macht sich geltend, der unser Erbe an Ideen, Formen, geistigen, sittlichen und sozialen Ordnungen überhaupt ablehnt, der nur noch das unmittelbar Ersichtliche, Greifbare, durch seine sinnfällige Existenz und sein evidentes Resultat Einleuchtende als wirklich und wichtig anerkennt. Der Lehrer hat sowohl zu kämpfen gegen individualistische Ueberheblichkeit, die sich dem Bildungsstoffe gegenüber Urteil und Wahl anmasst, wie gegen Veräusserlichung und Verflachung des Interesses, das sich dem Zähl- und Messbaren zuwendet, dem, was durch Quantität und Masse, durch physische Stärke und Erfolg imponiert.

Ein solches Schwinden der Schulgläubigkeit und -frömmigkeit, auf die früher eher gerechnet werden durfte, erschreckt und hemmt heute manchen Lehrer. Keiner darf jedoch verkennen, wie viel gesunder Individualismus und wie viel ehrliches Wahrheitsbedürfnis auch in diesem Verhalten des Jugendlichen stecken kann. Die Aufrufung des Einzelnen zur Selbstentscheidung musste solche Folgen zeitigen. Dass dabei äussere Konvention und echte Tradition, blosse Formeln und erfüllte Formen, Phrase und Idee gleichermaßen zum Gegenstand des jugendlichen Angriffs und der jugendlichen Verneinung werden, darf nicht verwundern. Aber diese Erscheinungen müssen zu gründlicher Besinnung auf Ziel, Stoff und Methoden der Bildung unter den besondern Bedingungen der Gegenwart mahnen.

dieser Verantwortung zu bilden, zu erziehen, einzuordnen und zu betätigen.

Die besondere Gegenwartsaufgabe des Gymnasiums besteht also darin, dass es die Verabsolutierung des Individuums und die dadurch bewirkte Auflösung wahrer Personengemeinschaft und wahrer persönlicher Kultur zu überwinden sucht.

Es kann und darf zwar nicht eine neue Gemeinschaft der Ideen und Werte setzen; aber es muss sich bemühen, eine Gemeinschaft des Strebens nach Ideen und Werten zu schaffen. Es wirkt dem durch die geistige und sittliche Isolierung des Individuums bewirkten Schwinden des Traditionsbewusstseins, dem kulturlosen Vitalismus und der Vermassung

entgegen, indem es sich mit dem Werden und Wesen der Gegenwarterscheinungen auseinandersetzt und den Gehalt der Vergangenheitsschöpfungen zu erkennen sucht. Es will den Einzelnen davor bewahren, in sich selbst, in der Erlangung seines individuellen Erfolges und Genusses, sein Persönlichkeitsziel zu sehen oder der freien eigenen Entscheidung dadurch auszuweichen, dass es sich einem Kollektiv und dessen Doktrin verschreibt; darum verneint es die blosse Nützlichkeit als Ziel und Grund der Bildung, lehnt jede nur technische und jede reine Zweckschulung ab, fordert individuelle Verantwortung und bewahrt und erneuert sich als Stätte allgemeiner Kultur.

Solche allgemeine Kultur als Inbegriff persönlicher Bildung ist Bereitschaft und Fähigkeit, das Wesentliche in den gegenwärtigen und vergangenen Erscheinungen der menschlichen und dinglichen Welt zu erkennen; Bereitschaft und Fähigkeit zur Anerkennung, Aufnahme und Verwirklichung aller geistigen Werte; und Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen, seine Persönlichkeit, sein Wirken und seinen Wirkungskreis gemäss diesen anerkannten und erlebten geistigen Werten zu gestalten.

Alle diese Bestimmungen verzichten darauf, zu sagen, welches solche geistigen Werte seien, wie auch früher darauf verzichtet werden musste, jene höhere Instanz zu bestimmen, der gegenüber sich der Einzelne verantwortlich zu bilden und zu verhalten habe, und die Maßstäbe aufzuzeigen, woran sein eigenes Sein und Tun zu messen wäre.

Es ist ja eben die Eigentümlichkeit, die Schwere, aber auch die Schönheit der Gegenwart, dass diese Bestimmung nicht mehr auf dem Boden einer gemeinsamen Weltanschauung oder Religion vorgenommen werden kann, sondern dass sie weitgehend dem Einzelnen selbst aufgetragen ist.

Darum soll das neutrale Gymnasium sein Ziel darin sehen, seine Schüler zur Erkenntnis der geistigen Werte und zum verantwortlichen Handeln gemäss seiner Erkenntnis aufzurufen. Es bestimmt nicht verbindlich und doktrinär den Inhalt dieser Werte, sondern wahrt dem Schüler die mögliche Freiheit jetziger und künftiger Selbstbestimmung. Es verlangt aber und fördert nach Kräften den einen Willen: allgemein Gültiges erkennend zu erfahren, sich zum Erkannten zu bekennen und es in der Gestaltung der eigenen Persönlichkeit und im Leben in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Das Gymnasium muss, um den Jugendlichen dazu instand zu setzen, ihm einen weiten Ueberblick, eine umfassende Orientierung vermitteln. Es darf sich keines der wesentlichen menschlichen Forschungs- und Erfahrungsgebiete entgehen lassen. Schon dies bedingt seine stoffliche Verbreiterung und die Ausdehnung seiner Dauer. Aber es muss den Jugendlichen auch bis zu einem Alter bilden, da er zur

Erkenntnis des Wesentlichen schon weitgehend fähig ist. Denn es darf sich nicht mit dem blossen Zutragen von Stoff begnügen. Es muss diesen Stoff und die Uebungen des Schülers daran so organisieren, dass er immer besser die Wesenszüge in den Wirklichkeiterscheinungen, die wesentlichen Gemeinsamkeiten in der Vielheit der Dinge und Geschehnisse, die Kausalverhältnisse in den einzelnen Vorgängen erfasse und wiedergebe. Es muss endlich und vorzüglich seinen Willen zur Erkenntnis der Werte und zum wertenden Urteil wecken und fördern; es tut dies dadurch, dass es nicht zulässt, dass der Sinn des Unterrichts nur in der Verwertbarkeit des Wissens und Könnens für den Beruf und in der blossen Selbstbehauptung des Individuums im Erwerbs- und Gesellschaftsleben gesucht werde. Auf solche Weise richtet es den Blick des Schülers über sich selbst, seine Zwecke und seinen Nutzen hinaus und bemüht sich, ihn zum Ueberpersönlichen, zum Wollen des überindividuellen Wahren, Guten und Schönen zu verpflichten.

In dieser ethisch-praktischen Grundhaltung, bei Verzicht auf verbindliches Werturteil im einzelnen, liegt das Wesen des neutralen Gymnasiums, seiner Methoden und der Tätigkeit seiner Lehrer. Daraus, dass dieser Verzicht, diese Neutralität zur Indifferenz gegenüber den Werten selbst werden kann, erwächst ihm und seinen Lehrern die grösste Gefahr. Seine Aufgabe aber besteht darin, neutral zu bleiben, ohne gleichgültig zu werden und Gleichgültigkeit zu erzeugen und ohne den Willen und den Mut zur Selbständigkeit zu gefährden; das heisst mit Kraft, Ausdauer und leidenschaftlichem Glauben den Sinn der Schüler für das Suchen des Wahren, Guten und Schönen zu öffnen.

Denn auf einer weltanschaulichen Voraussetzung baut auch die formale Kultur des neutralen Gymnasiums; nämlich auf der Ueberzeugung, dass das Wahre, Gute und Schöne als Werte existieren, und dass dem Menschen die Möglichkeit und der Auftrag gegeben seien, danach zu streben.

Wir verkennen nicht, dass es Weltanschauungen gibt und dass es Lehrer gibt, die diese Voraussetzung nicht annehmen; die im Menschen entweder ein völlig zeit- und triebgebundenes Wesen sehen, oder die ihm doch keine solche Freiheit des Erkennens, Fühlens und Wollens einräumen können, dass dem Einzelnen eine gewisse Wahl und Selbstbestimmung erlaubt wäre. Es wird damit deutlich, dass die Fragen der Bildung und Erziehung zuletzt auf weltanschauliche Probleme führen, wo eine weitere Diskussion kaum mehr möglich scheint. Höchstens mag man sich dann fragen, ob der Beruf eines Lehrers und Erziehers überhaupt vereinbar sei mit einem Determinismus, der zwar nicht notwendigerweise die Existenz jener formalen Ideen des Wahren, Guten und Schönen, wohl aber die

Möglichkeit ihrer Erkenntnis und ihrer Erfüllung verneint und dadurch den Willen zur Selbstentscheidung lähmt. Jedes Lehren setzt ja ein Ziel voraus, und dieses Ziel kann nur auf Grund der freien Erkenntnis und Wahl, wenn nicht des Schülers, so wenigstens des Lehrers gesetzt und erreicht werden.

So ist also auch das „neutrale“ Gymnasium in unserer Auffassung eine Schule der Weltanschauung; nur dass „Weltanschauung“ nicht als Stoff und Gegenstand gegeben ist, sondern als ein Ziel vorschwebt, zu dessen Erlangung der Schüler intellektuell und sittlich gebildet werden muss. Das neutrale Gymnasium muss die ihm übergebenen Jugendlichen zur freien Erkenntnis und freien Entscheidung heranbilden, ihnen aber auch alles zu geben suchen, was sie zu dieser Erkenntnis und Entscheidung instand setzt.

Daher genügt heute jenes Gymnasium nicht, das nur auf die Vermittlung von Fertigkeiten, von technischer Gewandtheit, von beziehungslosem Wissen um irgendwelche Stoffe gerichtet ist; es darf keine blosse Fächerschule sein, die der Richtung der Fächer auf ein geistiges Allgemeines, der Sinngebung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten, dem sinnvollen, weil sinnsuchenden Zusammenhang und Zusammenwirken der Fächer gleichgültig gegenübersteht; und seine Lehrer müssen mehr sein als vorzüglich ausgewiesene wissenschaftliche Spezialisten mit vollendeter technischer Mitteilungsgabe.

Die betonte Ablehnung des blossen Nutz- und Zweckgedankens in der gymnasiellen Bildung mag Bedenken erregen, da sie utopisch scheint. Es wäre tatsächlich auch falsch, von Anfang an und aus Grundsatz die unmittelbare Nützlichkeit des Lehrstoffes abzulehnen; wie es falsch wäre, ein Sowohl-Als auch zuzulassen: wir treiben dieses und jenes Fach, teils weil es nützlich, teils weil es für die „allgemeine Bildung“ wichtig ist. Zum Beispiel wird sich der Unterricht in einer modernen Fremdsprache gerne des naiven Antriebs des Jugendlichen bedienen, sich mit Anderssprachigen verständigen, mit ihnen Konversation und Korrespondenz treiben zu können; ebenso hat der Mathematikunterricht zunächst eine sichere und auch unmittelbar brauchbare Zähl- und Messfertigkeit zu schaffen. Wesentlich ist, dass an diesen Stoffen zugleich die formalen Kräfte des Erkennens, Urteilens und Gestaltens entwickelt werden, und dass zwar nicht der Schüler, wohl aber der Lehrer das weiss und will; und unerlässlich ist ferner, dass der Sinn des Schülers dafür geöffnet werde, dass die wahre und höchste Brauchbarkeit und Nützlichkeit nicht darin liege, dass er das Erworbene unmittelbar zu seinem eigenen Gebrauch anwenden könne, sondern dass er dieses Wissen und Können der eigenen

und der Menschheitskultur dienstbar zu machen habe.

So ergibt sich auch aus dieser Betrachtung als Grundsatz für die Stoffauslese und für das Lehrziel des Gymnasiums: der Stoff im ganzen und im einzelnen ist zu wählen und zu lehren nicht nach seinem direkten Nutzen für Beruf, Erwerb und gesellschaftliche Stellung, wohl aber, unter Benützung und Entwicklung des Zweckgedankens, nach seinem Bildungsgehalt und nach seiner Bedeutung für die Gewinnung einer Weltanschauung.

„Weltanschauung“ setzt ein anschauendes Subjekt voraus, den Menschen. Das neutrale Gymnasium kann und will keine fest umrissene Weltanschauung geben, sondern den Willen zur Weltanschauung, zur weltanschaulich bestimmten Haltung und Handlung. Es wird daher seine Schüler in erster Linie zu der Erkenntnis zu führen haben, wie der Mensch die Welt anschaut und auf Grund dieser Weltanschauung gestaltet. Darum steht der Mensch im Mittelpunkt der gymnasiellen Bildung: Der Mensch als erkennender, die Erkenntnis ordnender und zuordnender Geist und als moralisches Subjekt; der Mensch als Erkenntnisgegenstand in seinem leiblichen und geistigen Verhalten und Sein; die Umwelt des Menschen, mit der er sich forschend und handelnd auseinandersetzt. So sammelt sich im Menschen als dem Gegenstand des Gymnasiums das bloss Stoffliche und erhält in ihm seine nächste, wenn auch nicht seine letzte Bedeutung.

Das Gymnasium ist darum die Schule, welche den jugendlichen Menschen dazu erzieht, die Gesamtheit des menschlichen Wesens und der menschlichen Bezogenheit sehen zu wollen, und welche es unternimmt, ihm in Form von Wissen, von Fertigkeiten und von Arbeitsmethoden die Mittel in die Hand zu geben, mit denen er die Bedeutung und die geistigen Zusammenhänge des Menschlichen zu erforschen und sich und die menschliche Welt auf Grund seiner Erkenntnis zu gestalten vermag.

Kleine Beiträge

Strafbare Versäumnis des Religionsunterrichtes als Schulfach

(Vom Bundesgerichtskorrespondenten des St. Galler Tagblattes)

Nach den Vorschriften des geltenden Schulgesetzes des Kantons Obwalden

„haben sich diejenigen Eltern, welche bei Beginn des Schuljahres sich für den Besuch der Religionslehre ihrer Kinder erklärt haben, sowohl in bezug auf die Sonntags- als auch der Wochen-Christenlehre den Bestimmungen der Art. 29, 31 und 32 zu unterziehen (die sich auf den regelmässigen Besuch dieses Unterrichtes beziehen)“ Art. 35.

Weiterhin bestimmt Art. 32 des gleichen Gesetzes:

„Eltern oder Pflegeeltern, deren Kinder mehrere unentschuldigte Schulversäumnisse sich haben zuschulden kommen lassen, werden durch schriftliche Mah-